



8. August 2014

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltauflagen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

Firma Grace Bauprodukte GmbH

Standort:

Pyrmonter Straße 56, 32676 Lügde

Anlagenbezeichnung:

Herstellung von Betonzusatzstoffen und Zementadditiven

Datum der Überwachung:

25. Juni 2014

Dauer der Überwachung:

8 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Angemeldet.

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold.

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung (Luftverunreinigungen, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasserbeseitigung), Auswertung von PRTR-Berichten (Pollutant Release and Transfer Register), Genehmigungsbescheiden.

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungsbescheid vom 1. Oktober 2013, Aktenzeichen 700-53.0003/13/0401O1 sowie VAWS-Prüfberichte (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe), PRTR (Pollutant Release and Transfer Register) und Emissions-Erklärungen.



8. August 2014

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

- Erstellung eines Abgasfließbildes und Lageplan mit Quellenangaben
- Abgabe der Mitteilung zur Betriebsorganisation gemäß § 52 b Bundes-Immissionsschutzgesetz
- Zusendung eines VAWS-Anlagenkatasters
- Erstellung einer Betriebsanweisung gemäß § 3 (4) VAWS
- Überprüfung einiger Pumpen im VAWS-Lager
- Nachweis der ausreichenden Dimensionierung des Rückhaltevolumens für evtl. anfallendes Löschwasser sowie im VAWS-Lagerbereich
- Vorlage des Prüfberichtes über die Dichtigkeit des Koaleszenzabscheiders
- Nachweis der Beprobung des Niederschlagswassers vor Einleitung in die öffentliche Kanalisation.

Mängelbeseitigung ist erfolgt.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben mit Fristsetzung.